

Masern-Merkblatt

Für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen

Masern sind eine hochansteckende Viruserkrankung. Einzelne Masernkomplikationen wie Mittelohr- oder Lungenentzündungen (5-15 auf 100 Fälle) oder Gehirnentzündungen (1 auf 1000 Fälle) sind besonders gefürchtet, da sie tödlich verlaufen (1-3 Todesfälle auf 10'000 Erkrankte) oder Restschäden hinterlassen können.

Was kann ich tun, um mich selbst und andere vor einer Masernerkrankung zu schützen?

Der einzige Schutz ist die zweimalige Masern-Impfung (kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln = MMR-Impfung). Nach der Impfung gibt es selten lokal eine Reaktion auf den Stich. Ungefähr eines von zehn Kindern reagiert mit leichtem Fieber. Manchmal (2-4 Fälle/100) zeigen sich rote Hautflecken oder eine Schwellung der Speicheldrüsen. Sehr hohes Fieber kann einen kaum gefährlichen Fieberkrampf zur Folge haben (1 Kind von 3000). Schwere Nebenwirkungen sind extrem selten (<1/Million), viel seltener als Komplikationen bei Erkrankung durch die Masern.

Es gibt nur wenige Personen, die nicht gegen Masern geimpft werden können, beispielsweise Kinder unter 6 Monaten, Schwangere, Frauen mit geplanter Schwangerschaft innert 3 Monaten und Personen mit Immunabwehrschwäche. Ihr Arzt wird dies abklären und Sie beraten ([BAG-Website Masern](#)).

Habe ich die Masern – und was soll ich dann tun?

Bei allen Kindern und Erwachsenen mit Hautausschlag und Fieber muss Masern als mögliche Ursache in Betracht gezogen werden. Dies klärt Ihr Hausarzt ab. Wird die Diagnose Masern gestellt, sind die daran erkrankten Kinder bzw. Erwachsenen vom Besuch der Kinderkrippe, der Schule oder der Arbeit unverzüglich zu dispensieren und dürfen erst wieder ab dem 5. Tag nach Beginn des Ausschlages zurückkehren, dann ist man nicht mehr ansteckend!

Kontaktpersonen zu Masernkranken

Jede gesunde Person, die Kontakt mit einem Masern-Kranken hatte, sollte sich sofort vergewissern, ob sie schon gegen Masern geimpft worden ist (im Impfausweis nachschauen). Die zweimalige Impfung oder eine durchgemachte Masernerkrankung bietet lebenslangen Schutz gegen Masern, solche Personen können die Masern auch nicht weiterverbreiten. Praktisch alle Erwachsenen mit Jahrgang 1963 und älter sind schon an Masern erkrankt.

Für Personen ab Jahrgang 1964, welche die Masern *nicht durchgemacht* haben und/oder noch *nie* gegen Masern geimpft worden sind *und* Kontakt zu einem Masern-Kranken hatten, gilt Folgendes:

- Personen, die **im gleichen Haushalt** leben wie der Masern-Kranke und in Gemeinschafts-/Gesundheits-einrichtungen¹ arbeiten/tätig sind oder einen Teil ihrer Zeit verbringen, müssen während 21 Tagen² zu Hause bleiben. Impfung: 1. Dosis nach drei Wochen; 2. Dosis einen Monat nach Erstdosis.
- Für alle anderen Personen gilt:
 - Sie sollten sich innert 72 Stunden nach Kontakt zum Masernkranken beim Hausarzt gegen Masern impfen lassen; 2. Impfdosis einen Monat nach Erstdosis.
 - Wer sich nicht impfen lassen will innert 72 Stunden und in Gemeinschafts-/Gesundheits-einrichtungen einen Teil seiner Zeit verbringt, muss während 21 Tagen zu Hause bleiben. Impfung: 1. Dosis nach drei Wochen; 2. Dosis einen Monat nach Erstdosis.

Personen, welche Kontakt mit einem Masernkranken hatten und nur **einmal** geimpft sind, sollen sich so schnell als möglich impfen lassen.

Als letzte Massnahme ist die vorübergehende Schliessung einer Schulklasse bzw. einer Kinderkrippengruppe oder sogar einer gesamten Einrichtung zu erwägen, wenn diese einen grossen und unkontrollierbaren Masernherd darstellt.

¹ Gemeinschaftseinrichtungen: Schulen, Kinderkrippen, Hort etc.; Gesundheitseinrichtungen: Spitäler, Alters-Pflegeheime etc.

² Die Masern können max. 21 Tage ab Ausbruch des Hautausschlages des Patienten ausbrechen. Während dieser Zeit ist man ansteckend.